

caaeblatt

Ausgabe für Berlin

und Handels-Zeitung

57. lahrdang Freitag, 21. September 1928

Generalstreik in Lodz?

Bisher 50 000 Textilarbeiter zum Protest gegen neue Betriebsordnung in den Ausstand getreten. — Erregte Versammlungen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

WARSCHAU, 20. September.

In Lodz sind etwa 50 000 Arbeiter der Textilindustrie In Lodz sind etwa 50 000 Arbeiter der Textilindustren den Ausstand getreten. Der Streik steht im Zusammennang mit einer neuen Betriebsordnung, die in den letzten lagen von den Arbeitgebern eingeführt worden ist, und lie eine Anzahl Strafen für Vergehen im inneren Dienst vorsicht. Die Arbeitgeber behaupten, dass diese Mass-nahme durch eine neue Verordnung des Staatspräsidenien über die innere Ordnung in den Fabriken gerecht-tertigt sei. Gestern nacht fanden in Lodz erregte Arbeiterversammlungen statt, auf denen die Kommunisten

sich stärker als die gemässigteren Sozialisten erwiesen sich starker als die gemassigeren sozialisten erwesen. Zu Ausschreitungen ist es bisher nicht gekommen. Zu Freitag früh soll jedoch der Generalstreik proklamiert werden, falls die beanstandeten Verordnungen nicht zurückgezogen werden. Seit heute früh finden beim Ministerpräsidenten dauernd Sitzungen statt, an denen die aus Lodz hier eingetroffenen Delegierten der Arbeitgeber teilnehmen. Ueber das Ergebnis der Sitzungen ist noch nichts bekannt geworden. Gerüchten zufolge sollen die Arbeitgeber jedoch auf ihrem Standpunkt beharren. Es ist daher mit der Möglichkeit eines morgen früh beginnenden Lodzer Generalstreiks zu rechnen.

Der Genfer Abrüstungskampf.

Die Entscheidung von der Flottenabrüstung abhängig gemacht.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Der Redaktionsausschuss der dritten Kommission, der die Aufgabe hatte, aus dem französischen und dem deutdie Aufgabe hatte, aus dem französischen und dem deutschen Resolutionsentwurf den gemeinsamen Text einer Resolution zur Abrüstungsfrage herzustellen, hat heute abend nach zwei mehrstündigen Sitzungen seine Arbeit beendigt. Das Ergebnis ist ein ausführlicher Text, aus dem hervorgeht, dass alles davon abhängig gemacht wird, ob die Seemächte hinsichtlich der Flottenabrüstung zu einer Einigung gelangen.

einer Einigung gelangen.

Dieser Standpunkt wurde von den Vertretern Englands und Frankreichs vertreten und hat sich durchgesetzt. Der Vorsitzende der vorbereitenden Abrüstungskommission, Loudon, soll sich mit den Mächten ins Benehmen setzen und davon soll es abhängig gemacht werden, wann er die vorbereitende Abrüstungskommission zu ihrer nächsten Tagung einberulen wird, d. h. mit anderen Worten, wenn sich die Einigungsversuche jeuer Mächte hinschleppen, wird sich die Vorbereitung der ersten Abrüstungskonferenz genau im gleichen Tempo verzögern. Gelangt diese Resolution zur Annahme, so bedeutet dies, dass die

Völkerbundversammlung darauf versichtet, einen Termin sowohl für die nächste Etappe der Vorbereitung einer Kon-ferenz sowie für die Konferenz selbst festzusetzen. Eine Resolution dieses Inhalts wird der Vertreter Deutschlands nicht annehmen können.

nicht annehmen können.

nicht annehmen können.

Delegation auch heute bereits klar zu erkennen gegeben. Es sei daran erinnert, dass der Reichskanzler in seiner Rede in der Versammlung erklärt hat: "Ich richte an die Versammlung das dringende Ersuchen, sich endgültig über die Einberufung einer ersten Entwaffnungskonderenz schlüssig zu werden und Vorsorge dafür zu treffen, dass die tekhnischen Arbeiten der vorbereitenden Abrüstungskommission nunmehr unverzüglich

zum Abschluss gebracht werden." Demgemäss heisst es im deutschen Resolutionsentwurf, dass die Versammlung den Rat ersuchen soll, das Datum der ersten Konferenz festzusetzen, die im Laute des Jahres 1929 stattfinden soll. Das ist die Richtlinie für die Stellungnahme der deutschen Delegation. Zur Annahme der Resolution ist die Einstimmigkeit der Versammlung erforderlich, die nur bei Stimmenthaltung der deutschen Delegation zu erzielen wäre. Im Falle einer Opposition Deutschlands könnte lediglich ein Votum über die Abrüstungsfrage zustande-kommen.

uon zu erzieien wäre. Im Faile einer Opposition Deutschlands könnte lediglich ein Votum über die Abrüstungsfrage zustandekommen.

Die dritte Kommission behandelte am Nachmittag die vom Sicherheitskomitee ausgearbeiteten Nichtangriffs- und Unterstützungsverträge. Die Kleine Entente, unter Führung der südslawischen Delegation, suchte darauf hinzuwirken, dass in das Muster eines kollektiven Unterstützungsvertrages eine Klauseiengeschaltet werde, die der im Rheinpakt enthaltenen Bestimmung entspricht, dass bei flagrantem Angriff die Unterstützung sogleich in Funktion trete. Begründet wurde dieser Vorschlag mit dem Hinweis, dass ohne diese Klausel bei der unter den heutigen Verhältnissen möglichen Schnelligkeit eines Angriffes ein blosser Unterstützungsvertrag nicht die nötige Sicherheit biete. Gegen den Antrag wandten sich Paul-Boncour und Politis; der letztere betonte, man dürfe aus dieser Klausel keine allgemeine Regel machen, sondern sie könne nur auf ganz bestimmte Fälle angewandt werden.

Die erste Kommission, die sich mit den juristischen Fragen befasst und der die vom Sicherheitskomitee ausgearbeitetem Musterverträge zur Prüfung überwiesen waren, hat durch einen Unterausschuss ein wichtiges Vertragswerk ausarbeiten lassen, das in einer Verschmelzung der drei vom Sicherheitskomitee ausgearbeiteten Vertragstypen zur friedlichen Regelung internationaler Streitfragen besteht. Dadurch wird zwischen den Staaten, die dieses Vertragswerk annehmen, eine gemeinsame Verpflichtung hergestellt, die nicht bestände, wenn der eine Staat diesen und der andere jenen Vertragstyp akzeptierte. Die Versammlung soll in einer Entschleissung sämtlichen Staaten den Beitritt zu diesem generellen Vertrag empfehlen.

Eine wirksame Propaganda.

(Telegramm unseres Pariser Bureaus.)

X PARIS, 20. September.

Der blinde Abgeordnete Scapini, der Vorsitzender der Vereinigung der französischen Kriegsblinden ist, hat sich von Le Havre aus nach Amerika eingeschifft, um an dem diesit "rigen

Kongress der amerikanischen Legion in St. Antonio teilzunehmen. Scapini wird ausserdem an verschiedenen amerikanischen Universitäten und Instituten Vorträge halten, in denen er darlegen will, dass Amerika ein grosses Interesse an dem wirtschaftlichen Aufbau Europas haben müsse. Bei der Fahrt des Abgeordneten von Paris waren zahlreiche Kriegsverletzte und Freunde Scapinis erschiemen. Auch der Generalgouverneur von Paris hatte einen Vertreter entsandt.

JUSTIZ-ABBAU.

Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Lindenau.

Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Lindenau.

Vor wenigen Monaten veröffentlichte der frühere Reichsjustizminister Eugen Schiffer ein Buch "Die deutsche Justiz" (Verlag Otto Liebmann), das in Fachkreisen und weit darüber hinaus ausserordentliches und berechtigtes Aufsehen erretgte. Die Fülle der Anregungen und Besserungsvorschläge, die genaue Kenntnis der Rechtsverhältnisse, aber auch der damit verknüpften nenschlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge riefen eine Flut von Besprechungen und Aeusserungen hervor, die gewiss in Einzelheiten abwichen, in ihrer Gesamtheit aber mit seltener Einmütigkeit dem Verfasser zustimmten, Regierungen und Parlamente auf diese Fundgrube von Reformen hinwiesen. Soweit grundsächliche Kritik laut wurde, war es wohl immer nur der Zweifel, ob es in absehbarer Zeit möglich sein werde, diese Fülle juristischer Gesichte und Zukunftspläne zu verwirklichen oder auch nur zur Form von Gesetzesvorschlägen zu verdichten, wie sie die Grundlage gesetzgeberischer Verhandlungen bilden müssen.

Dass der Verfasser mit diesen Bedenken aufräumen werde, war für den Kenner seiner Tührigen Persönlichkeit unschwer vorauszusehen. Eugen Schiffer ist durch die Schule einer so langjährigen und vielseitigen Richterund Verwaltungslaufbahn und einer ebenso langen parlamentarischen Tätigkeit gegangen, dass er auch die Technik der Gesetzgebung virtuos beherrscht. Bereits heute liegt im gleichen Verlage aus seiner Feder der "Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Rechtswesens nebst Begründung" fix und fertig vor. In 48 kurzen Paragraphen mit nur 35 Seiten Erläuterungen ist der Plan einer Justizeform aufgestellt, deren Durchführung an Bedeutung kaum hinter der grossen Neuorganisation der deutschen Gerichte im Jahre 1879 zurückstehen würde. Dabei verwahrt der Verlasser sich im Vorwort mit Recht dagegen, dass die neue Arbeit nur ein Auszug aus seinem Werke "Die deutsche Justiz" sei. "Nicht alles kehrt hier wieder, was dort enthalten ist, und manehes findet sich hier zum ersten Male." Unveränder

aufgenommen hat.

Gleich der erste Paragraph des Schifferschen Entwurfes beseitigt das Nebeneinander der Amts- und Landgerichte und den vierstöckigen Instanzenbau. Es soll nur noch Bezirks- und Obergerichte und abschliessend das Reichsgericht geben. Dazu sei bemerkt, dass das gleiche Schema auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgeführt werden kann und muss, mit Bezirksausschüssen, Obergerichten der Provinzen und einem Reichsverwaltungsgericht, dessen Zuständigkeiten — wie ich abweichend von Schiffer annehme — auch durch das Reichsgericht nicht eingeengt werden dürfen.

Neben dieser Behördenvereinfachung fordert Schiffer

weichend von Schiffer annehme — auch durch das Ketensgericht nicht eingeengt werden dürfen.

Neben dieser Behördenvereinfachung fordert Schiffer die Einschränkung des Richterpersonals durch Ueberweisung der "niederen Gerichtsbarkeit" an "Rechtspfleger", die nicht die für Richter vorgeschriebenen zwei Prüfungen abgelegt zu haben brauchen, sondern zugleich als Urkunds- und Bureaubeamte beschäftigt werden. Die Bezirksrichter arbeiten grundsätzlich als Einzelrichter. Für Strafsachen sollen Schöffen- und Schwurgerichte beibehalten werden, letztere in der Zusammensetzung aus zwei Richtern und sieben Geschworenen. Für bürgerliche Rechtssachen sind neben den Zivilkammern und senate Wirtschaftskammern und -senate vorgesehen, die Wirtschaftsrichter werden ebenso wie die Schöffen und Geschworenen auf drei Jahre bestellt, um einen "Stamm von rechtskundigen Laien" heranzubilden.

Titel der Richter werden abgeschaftt, ihr Mindestalter ist 35 Jahre, schiedsrichterliche und Gutachter-Nebentätigkeit ist ihnen grundsätzlich untersagt, ebenso Mitgliedschaft bei politischen Organisationen und öffentlich wahrnehmbare politische Betätigung, auch die Wählbarkeit für Reichs- und Landag ist ausgeschlossen. Dieser an sich nicht neue Vorschlag verdient besondere Beachtung